Synodalbeschluss über einen Sonderkredit für die Planung des Ausbaus der Liegenschaft Agnes Ost

vom 11. Mai 2011

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf §§ 7, 64 lit. a, 78, 80 und 82 KV; den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

- Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern bewilligt einen Sonderkredit von CHF 220 000.00 für die Planung des Ausbaus der Liegenschaft Agnes Ost.
- 2. Der Betrag ist in laufender Rechnung zu verbuchen.
- 3. Dieser Beschluss ist vom Synodalrat zu vollziehen.

Luzern, 11. Mai 2011

Im Namen der Synode

Der Präsident: Joseph Durrer

Die Sekretärinnen: Ursula Lötscher-Stöckli Antonia Zihlmann-Bühlmann